

armen Exulanten auf diesen Berg, und fand auch hieselbst für sich und seine Nachkommen, wo ihr Fuß ruhen konnte. Diese wurden anfänglich mit zu der Gemeine zu Seyffen, einem nicht weit davon unter eben dieser Hochadl. Schönberg. Herrschaft gelegenen Berg-Flecken, gezogen und derselben einverleibet.

Nachdem aber die Anzahl dieser Exulanten je mehr und mehr angewachsen, formierten sie eine eigene Gemeinde, und richteten den 8. Februar 1660 ein eigen Gerichts-Buch auf. Ihr erster Richter war George Willner, von Dörenthal (Dörnthal) gebürtig, so eine Exulantin aus Brandau (in Böhmen) zur Ehe gehabt; und Christoph Fritzsche der erste Gerichts-Schöppe. 1669 schenkte ihr damaliger Lehns- und Gerichtsherr, der Hochwohlgeborne Herr Kaspar Heinrich von Schönberg auf Pürschenstein, Sayda und Döhlen, Kgl. Poln. und Churf. Sächs. Kammerherr, ihnen einen Platz zu einem Gottesacker und Kirche. Von welcher Zeit denn an dieser Ort, welcher sonst nur der „Hohe-Ofen“ genannt wurde, der aber hierauf wieder eingegangen ist, Deutsch-Neudorff, zum Unterschied des gleich über und neben St. Catharinen-Berg, einem Böhmischem Berg-Städtlein, anliegenden „Böhmischem Neudorffs“ genannt wurde.

Unter den ersten Exulanten, welche sich hier niedergelassen und angebauet, waren besonders Christoph Fritzsche nebst seinem Sohn Tobias Fritschen; Christian Graubner aus Schlesien; Johann Gläßer aus Schlesien; Anton Berger; Caspar Preußler; Johann Raden; George Rechenberg; George Böhme, Samuel Raden und andere mehr, deren Nachkommen allhier noch am Leben.“

Die Vertreibung der Protestanten aus Böhmen geschah nicht auf einmal, sondern so zu sagen stoßweise, und zwar in der Hauptsache in den Jahren 1623, 1628 und 1651, 1628 erfolgte der Sturm auf die große Masse des Volks, 1651 geschah die allgemeine Säuberung vom kezerischen Unkraute (cf. Dr. Wolf in Leipz. Zeitung, Wissenschaftl. Beil. 1899, Nr. 49). Die früher Vertriebenen gingen wohl meist tiefer ins Land hinein, während die Grenzgemeinden, also auch Deutschneudorf, einer späteren Periode angehören.

Da diese neue Gemeinde Deutschneudorf über eine Meile von der Kirche zu Neuhausen, wohin sie eingepfarrt war, entfernt lag, so wurde das

Bedürfnis, eine eigne Kirche zu haben, bald sehr fühlbar. Wegen der großen Armut der Gemeinde mußte jedoch dies Vorhaben von einer Zeit zur andern verschoben werden, obgleich man schon angefangen hatte, Baumaterial herbeizuschaffen. Vom Jahre 1693 liegt hier folgendes verblaßte, schwer zu entziffernde Schriftstück in beglaubigter Abschrift vor:

„Ich Caspar Heinrich von Schönberg auf Pürschenstein, Sayda und Döhlen entbiete hiermit allen und jeden, wes Standes und Würden sie sind, so mit diesem offenen Brief ersuchet werden, meinen respective Dienst und freundlichen Gruß, darbei zu wissen fügend: Welcher Gestalt bei der nunmehr vor etlichen dreißig Jahren in dem Königreiche Böhmen und endlich auch an den gebirgigen Grenzen erfolgten gänzlichen Reformation unterschiedene Personen und ganze Familien von denen benachbarten Herrschaften umb der Ehre und Lehre Jesu Christi willen entwichen und das elende Exilium bauen müssen, daraus sich denn auch eine große Anzahl unter meine Jurisdiction gewendet und unterthänig niedergelassen, sich auch insoweit vermehret, daß selbige nunmehr eine ganze Gemeinde Deutschneudorf genannt bewohnen und angebauet haben, dergleichen Exulanten sich auch noch bis dato mehr und mehr finden und diese Commun verstärken; Wenn denn vorige vermelte arme Exulanten mir in Unterthänigkeit hinterbracht, waßmaßen sie gemeinet auf ihrem zu obgedachtem Deutschneudorf habenden Gottesacker, weil sie an der äußersten Grenze wohnen und von der Hauptkirche zu Neuhausen auf die anderthalbe Meile Weges entlegen, also daß oftmals die meisten des bösen Weges halben in vielen Wochen nicht einmal zur Kirche kommen könnten, eine Capelle aufzubauen, darin sie dann wöchentlich vermittelt gewisser Betstunden ihren Gottesdienst halten, auch daß diejenigen Exulanten, denen hohen Alters halben nicht mehr zur Kirche zu kommen möglich, jährlich zu gewisser Zeit darinnen communiciren und denen Verstorbenen die Leichenpredigten allda gehalten werden können. Daher so mich in Unterthänigkeit ersuchet, die Aufbauung genannter Capelle auf solche Maße zu verstatten, ihnen auch mit einiger Vorschrift, weil sie gemeinet, ein freiwilliges Almosen zu besserer Versorgung dieses Kirchenbaues bei christmitleidenden Herzen colligiren zu lassen, an die Hand zu gehen. Weil ich